



---

## Artenschutzprüfung

---

### Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn

(Abschnitt 1)

Artenschutzprüfung (2. Stufe)

**Auftraggeber:**

Niederrheinbahn GmbH

---

regio gis + planung

---

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lücke • Stadtplaner

---

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 630 • Fax.: 0 28 42 - 90 32 639

---

Bearbeitungsstand

Dezember 2024

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

M. Sc. L. Rüther

geprüft durch:

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
1.3	Planungsrelevante Arten in NRW.....	7
1.4	Methodik.....	7
<b>2</b>	<b>Bestandsbeschreibung.....</b>	<b>8</b>
2.1	Charakterisierung des Untersuchungsraumes.....	8
2.1.1	Schutzgebiete.....	10
2.1.2	Vorbelastung.....	11
2.2	Floristische Vorkommen.....	12
2.3	Faunistische Vorkommen.....	12
2.3.1	Generelle Aussagen und Lebensraumeignung.....	12
2.3.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	13
2.3.3	Europäische Vogelarten.....	14
<b>3</b>	<b>Vorhabensbeschreibung.....</b>	<b>15</b>
3.1	Projektbeschreibung.....	15
3.2	Wirkungen.....	17
<b>4</b>	<b>Relevanzanalyse und Betroffenheit der Arten.....</b>	<b>19</b>
4.1	Auswirkungen auf Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	20
4.1.1	Fledermäuse.....	20
4.1.2	Reptilien.....	21
4.1.3	Amphibien.....	21
4.1.4	Käfer.....	22
4.2	Auswirkungen auf europäische Vogelarten.....	22
4.2.1	planungsrelevante europäische Vogelarten.....	22
4.3	nicht planungsrelevante europäische Vogelarten.....	23
4.4	Maßnahmen zu Konfliktvermeidung.....	23
4.5	Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	24
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>27</b>



**Anhang I Vorprüfung für die Arten des Messtischblattes 3811/4 sowie weiterer potentiell vorkommender Arten..... 29**

**Anhang II Gesamtprotokoll..... 57**

**Anhang III Art-für-Art-Protokolle..... 59**

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet..... 10

Abbildung 2: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet..... 11

Abbildung 3: Baustelleneinrichtungsplan..... 17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wirkfaktoren..... 18

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für Messtischblatt 4505 Q2, Messtischblatt 4505 Q1, Messtischblatt 4405 Q3 und Messtischblatt 4405 Q4, Potential- und Wirkfaktorenanalyse..... 29



# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der Untersuchung ist die Reaktivierung der ehemaligen Grubenbahn der Ruhrkohle AG Zeche Friedrich Heinrich in Kamp-Lintfort und deren Nutzung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Der im vorliegenden Dokument untersuchte Abschnitt der Strecke verläuft über ca. 7 km von der Kattenstraße südlich der ehemaligen Zeche in Kamp-Lintfort bis zum Bahnhof Moers Rheinkamp. Die Gleise wurden nach Aufgabe des Bergwerks West 2012 noch bis Ende 2013 zur Abfuhr von Kohlerestbeständen aus den örtlichen Kohlelagern genutzt.

Erreicht wird das Ziel der Reaktivierung durch insgesamt sechs Bau-/Genehmigungsabschnitte, die mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde definiert wurden, wobei neben der Herstellung des Gleisanschlusses im Bahnhof Rheinkamp insbesondere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken, Bahnübergängen und Haltepunkten die notwendigen Baumaßnahmen darstellen. Der Bau von Oberleitungen wird nicht notwendig, da die verkehrliche Bedienung mit batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEMU) erfolgt.

Die vorliegende Artenschutzprüfung 2. Stufe untersucht den ersten Genehmigungsabschnitt.

Mit der Artenschutzprüfung werden die Konflikte bezüglich des Artenschutzes, die sich aufgrund der Planung ergeben können, ermittelt. Die Prüfung umfasst die Vorprüfung (Stufe I) sowie die vertiefende Art-für-Art bezogene Prüfung der Verbotstatbestände unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen und eines weiteren Risikomanagements (Stufe II).

- |    |   |   |              |
|----|---|---|--------------|
| 1. | Ermittlung des Artenspektrums   | } | ASP 1. Stufe |
| 2. | Darstellung der relevanten Wirkfaktoren                                   |   |              |
| 3. | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten                    | } | ASP 2. Stufe |
| 4. | Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen und Darstellung des Risikomanagements |   |              |
| 5. | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                    |   |              |

Im Rahmen der Reaktivierung ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planung werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung für die Reaktivierung der Niederrheinbahn werden nach dem worst case Ansatz erarbeitet. Im Rahmen der Reaktivierung werden nur im Bereich des Gleisbogens (Teilaufgabe a) Neubaumaßnahmen vorgenommen. Die weitere Reaktivierung betrifft Flächen, welche bis vor wenigen Jahren noch regelmäßig befahren wurden. Somit ergeben sich nur kleinräumig neue Wirkungen. Zudem konnten während der Potentialkartierung alle möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Ar-



ten mit ihren Habitatansprüchen erfasst werden, auch wenn nicht jede Art im vorliegenden Bericht namentlich genannt wird.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“

Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen



nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten *planungsrelevanten Arten*, herausgegeben.

### 1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

### 1.4 Methodik

Die Erfassung des potentiellen Artenspektrums erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten (LANUV) und von zwei Potentialkartierungen. Die Arten werden dabei hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet, so dass eine Eingrenzung des relevanten Artenspektrums erfolgt. Dabei wird eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren könnten (vgl. Wachter et al. 2004). Tierarten, die gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich sind, werden nicht weiter betrachtet. Eine solche Potentialkartierung bietet die Grundlage für eine den Anforderungen entsprechende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Aufgrund der Datengrundlage, die tatsächliche Vorkommen sowie weitere potentielle Arten miteinbezieht, wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen (Worst Case Ansatz, MUNLV 2007).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung 1. Stufe wurde das Plangebiet sowie die angrenzenden Bereiche während der Potentialkartierungen am 05.07.24 und 09.08.24 auf Vorkommen planungsrelevanter



Tierarten sowie geeigneter Strukturen, die diesen Arten als Lebensraum dienen können, untersucht. Darüber hinaus wurden die Biotopstrukturen, Artenzusammensetzung, Nahrungsangebot, Höhlenangebote und weitere Besonderheiten erfasst. Anhand der Beschaffenheit und Ausprägung der Biotopstruktur konnten Aussagen über das potentielle Arteninventar getroffen werden.

Ergänzend zu den Geländearbeiten und Arterfassungen vor Ort wurden folgende zur Verfügung stehende Informationssysteme ausgewertet:

- @infos Landschaftsinformationssammlung,
- tim-online NRW,
- LANUV Infosysteme und Datenbanken.

In der Artenschutzprüfung 1. Stufe wurden die Arten hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet und bewertet, so dass eine Eingrenzung des Artenspektrums erfolgen konnte. Dabei wurde eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren könnten (vgl. Wachter et al. 2004).

Aufgrund der Auswertung des Messtischblattes und der zu erwartenden Wirkungen konnten erhebliche Beeinträchtigungen für die Artengruppe Säugetiere (Fledermäuse) sowie für einige europäische Vogelarten und den Käfer Eremit nicht ausgeschlossen werden.

## **2 Bestandsbeschreibung**

### **2.1 Charakterisierung des Untersuchungsraumes**

Das Plangebiet der Reaktivierung verläuft über ca. 7 km von der Kattenstraße südlich der ehemaligen Zeche in Kamp-Lintfort bis zum Bahnhof Moers Rheinkamp. Der Untersuchungsraum folgt entsprechend der geplanten Reaktivierung den bestehenden Gleisen. Im Westen, kurz vor Erreichen des Bahnhofs Rheinkamp sind neue Gleise zu errichten. Hier verschwenkt das Untersuchungsgebiet nach Westen in einen Wald bis der Bahnhof Rheinkamp erreicht wird.

Der Erste Abschnitt besteht aus mehreren Vorhabensbestandteilen.

- Konstruktion eines Gleisanschlusses der Niederrheinbahn an die Strecken der DB AG im Bahnhof Rheinkamp inkl. Betriebsgrenze zwischen DB AG und Niederrheinbahn und Neubau eines Gleisbogens zur Anbindung der Gleise von Bahnhof Rheinkamp kommend an die Bestandsstrecke der Niederrheinbahn.

Hier liegt die Planung im Bahnhof Rheinkamp, im Bereich von Gleisen. Der Gleisbogen wird in einem Wald angelegt. Dieser besteht aus jungen Eichen und Buchen, welche nur geringe Stammdurchmesser <14 cm aufweisen. Der Waldrand besteht aus dichtem Brombeergebüsch und Weißdorngebüsch. In Richtung der bestehenden Bahngleise befinden sich einzelne alte Bäume mit Stammdurchmessern >30 cm.

- Verlagerung eines Bahnübergangs auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde zur Überquerung des neu zu errichtenden Gleisbogens.



Auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde befinden sich abgestellte Wagen und weitere lagernde Materialien zwischen lückiger Ruderalvegetation.

- Inbetriebnahme der Gleise inklusive Verkehrssicherung

Die Gleise sind insgesamt von Brombeergebüschen, Stellenweise von Japanischem Staudenknöterich gesäumt. In weiten Teilen sind die Gleise auch von diesen überwuchert. Es finden sich in den Gehölzen immer wieder mächtige Bäume mit Höhlen- und Horstbaumpotential. Streckenweise verlaufen die Gleise in unmittelbarer Nähe zur Haarbeckstraße. Im weiteren Verlauf sind die Gleise von der A42, welche sie über 1 km begleiten, durch einen Gehölzstreifen getrennt.

- Rückbau Bahnübergang RAG-Gelände

Der Nordwesten des Bahnübergangs besteht aus Gebüsch. Nordöstlich der Gleise befinden sich vor allem Schotter mit sehr lückig eingestreuten Kräutern. Im Südosten und Südwesten grenzen verkräuterte Wiesenflächen an den Bahnübergang. Hier wurden während der Potentialbegehung mehrere Mauereidechsen nachgewiesen.

- Rückbau Bahnübergang Vinnstraße

Im Bereich Bahnübergang Vinnstraße sind die Gleise beiderseits von Brombeergebüschen umgeben. Südlich der Gleise befindet sich noch das alte Schaltheus.





Genehmigungsabschnitte

- Abschnitt 1
- Abschnitt 2 - 6
- Bahnlinie

0 0,5 1 km



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

## 2.1.1 Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet überlagern sich verschiedene Schutzgebiete.

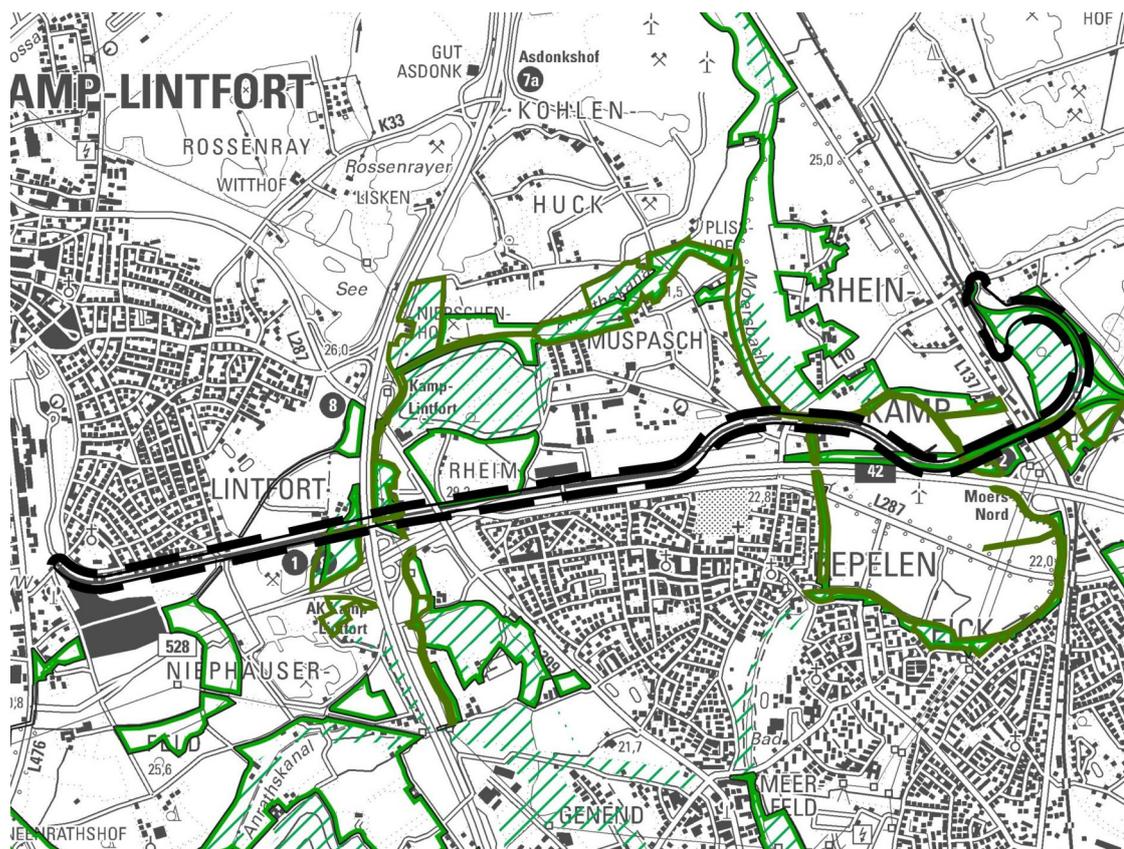
Östlich des Abelshof bis zum Anrathskanal östlich der A57 verlaufen die Gleise durch das LSG-Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehgraben. Nördlich der Gleise, zwischen Kamperstraße und Am Padberg sowie im Bereich des geplanten Gleisbogens, verlaufen die Gleise durch das LSG-Rhein, Bahnlinie und Halde bei Repelen. Im Bereich Moerskanal queren die Gleise das LSG-Rumelner Bach, Schwafheimer Bruchkendel, Aubruchkanal, Moersbach, Moerskanal, Lohkanal. Westlich der Rheinberger Straße verlaufen die Gleise durch das LSG-Rumelner Bach, Schwafheimer Bruchkendel, Aubruchkanal, Moersbach, Moerskanal, Lohkanal. Der geplant-



te Gleisbogen und der Anschluss im Bahnhof Rheinkamp liegen im Gänseschongebiet Unterer Niederrhein.

Westlich der A57 verlaufen die Gleise durch den schutzwürdigen Biotop Anrahts Kanal bei Repelen.

Im Verlauf der Gleise befinden sich zudem die Biotopverbundflächen „Niederungsnetz des Anrahtskanals und des Balderbruchgrabens zwischen Rheinkamp und Hülsdonk“, „Moersbach“ und „Bergehalden "Pattberg", "Norddeutschland", "Rheinpreußen" und am Güterbahnhof Rheinkamp“. (vgl. Abbildung 2)



- |  |   |
|--|---|
| <b>Schutzgebiete</b>   | <b>Sonstige Planzeichen</b>   |
|  Landschaftsschutzgebiete |  Untersuchungsgebiet |
|  Biotopverbundflächen     |   |
|  Biotopkatasterflächen    |   |



Abbildung 2: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet

### 2.1.2 Vorbelastung

Bei der betrachteten Reaktivierung der Niederrheinbahn handelt es sich nicht um ungestörte Bereiche. Vorbelastungen ergeben sich durch, den bis 2012 stattfindenden Regelbetrieb der RAG. Bis 2013 wur-



de die Strecke noch im Rahmen der Aufgabe des RAG Geländes in Kamp-Lintfort betrieben. Zudem wurde diese Strecken bereits 2020 für einen Sommer für die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort wieder reaktiviert. Weitere Vorbelastungen für die Fauna ergeben sich durch die Autobahnen in der Nachbarschaft der Trasse, gerade die BAB42 verläuft auf weiten Strecken parallel zur Gleisanlage. Von ihr gehen Emissionen in Form von Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen aus. Eine weitere Vorbelastung ergibt sich aus der chemischen Freihaltung. Diese ist für die Strecke des Bestandsgleises bereits genehmigt und ist in diesem Verfahren nicht als neue Wirkung zu betrachten.

## 2.2 Floristische Vorkommen

Im Rahmen der Artenschutzprüfung sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Das Plangebiet wurde am 5.07.24 zur Erfassung planungsrelevanter Arten und einer Biotoptypenkartierung begangen. Es wurden keine planungsrelevanten Pflanzenarten nachgewiesen, im Planbereich befinden sich auch keine FFH-Lebensraumtypen. Emtlang der bestehenden Gleise befinden sich stellenweise größere Vorkommen von Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).

## 2.3 Faunistische Vorkommen

Das Untersuchungsgebiet wurde während einer Potentialkartierung am 5.7.24 und am 9.8.24 auf planungsrelevante Arten und auf geeignete Strukturen wie Baumhöhlen, Nistangebote (Nistkästen, Halbhöhlen, Großnester u.ä.), Nahrungsangebote und weitere Besonderheiten abgesehen. Anhand der Auflistung des potentiellen Arteninventars auf den betroffenen Messtischblattquadranten (Quadrant 2 im Messtischblatt 4505, Quadrant 1 im Messtischblatt 4505, Quadrant 3 im Messtischblatt 4405 und Quadrant 4 im Messtischblatt 4405) wurde das Artenspektrum ermittelt (Anhang I). Mit der Potentialkartierung wurden die Habitatstrukturen im Untersuchungsraum erfasst und anhand der Auswertung der Messtischblätter das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten differenzierter beurteilt. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist im Anhang 1 angegeben. Während der Potentialkartierung konnten alle möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten mit ihren Habitatansprüchen erfasst werden, auch wenn nicht jede Art im vorliegenden Bericht namentlich genannt wird.

### 2.3.1 Generelle Aussagen und Lebensraumeignung

Die Reaktivierung betrifft Flächen auf welchen bereits weitgehend Gleiskörper vorhanden sind. Diese stellen eine linienhafte Struktur dar, entlang welcher sich beidseits Gehölze befinden. Entlang der Trasse finden sich Habitate für die Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Die linienhaften Gehölzelemente stellen Leitlinien für Fledermäuse dar, zudem können die Gehölzränder Jagdhabitat für unterschiedliche Fledermausarten sein. In den Baumhöhlen und hinter Rindenspalten können Fledermausquartiere liegen. Im Bereich von Anrathskanal und Moersbach ist ein Vorkommen des Bibers nicht auszuschließen wobei die Bereiche um die Brücken herum, aufgrund der gefassten Führung des Wassers und fehlender Weichhölzer direkt keine wichtigen Habitatelemente des Bibers darstellen.



Die Gehölze in Verbindung mit den Brombeergebüschen und den relativ freien Gleisbettbereichen schaffen Habitatbedingungen, welche Waldlichtungen oder baumreichen Parklandschaften ähneln. Mit den angrenzenden Acker und Wiesenflächen stellt das Untersuchungsgebiet ein sehr vielfältiges Habitatangebot bereit. Entsprechend können hier viele verschiedene ubiquitäre und planungsrelevante Vogelarten vorkommen.

Die lückig überwachsenen Gleisanlagen und ihr Umfeld sind für Reptilien ideale Habitate. Vor allem die Bereiche im Bahnhof Rheinkamp und entlang der Bahnlinie, mit ihrem Wechsel aus offenen Sonnenplätzen und Gebüsch sind geeignet. Weitere geeignete Habitate finden sich im Bereich der Brachflächen (im direkten Umfeld der Gleise als Wiese mit lückiger, krautiger Vegetation und Gebüsch) im Gewerbe- und Industriegebiet Pattberg.

Die ehemals überwiegend von der Ruhrkohle AG genutzten Flächen des Gewerbegebietes Pattberg sind zum Teil noch nicht wieder genutzt und liegen als ehemalige Industrie- und Kohlelagerflächen brach. Hier sind Vorkommen der Kreuzkröte bekannt.

Das geschotterte Gleisbett ist aufgrund seiner besonders trockenen sonnigen Standorteigenschaften für unterschiedliche Insektenarten besonders interessant. Die alten Bäume bieten im Bereich von Totholz oder im Bereich etwaiger Baumhöhlen, Habitate für holzbewohnende und Totholz nutzende Insekten.

### 2.3.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### *Fledermäuse*

Laut Messtischblatt kommen im Untersuchungsraum sechs planungsrelevante Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr) nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vor.

Das Plangebiet entlang der Gleise kann von gebäudebewohnenden und baumbewohnenden Fledermausarten genutzt werden. Auch wenn keine für Fledermäuse geeigneten Gebäude im Plangebiet liegen, können die Gehölze entlang der Gleise als Flugrouten und Jagdhabitat dienen. Gebäudequartiere hier jagender oder querender Arten können im Siedlungsraum von Kamp Lintfort oder Moers Repele liegen. Weiterhin sind gerade an den frei stehenden Gebäuden (Hofstellen an der Rheinberger Straße, der Heisterfeldstraße) oder im Industriegebiet Pattbergstraße Quartiere von gebäudebewohnenden Arten zu vermuten. Arten, welche ihre Quartiere in Baumhöhlen haben, wie der große Abendsegler oder die Wasserfledermaus, können ihre Quartiere in alten Gehölzen entlang der geplanten Niederrheinbahn haben. Der Waldbereich angrenzend an den Bahnhof Rheinkamp besteht aus relativ jungen Gehölzen, welche im Bereich der geplanten Trasse keine offensichtlichen Baumhöhlen aufweisen. Quartierstandorte sind hier am Waldrand, an dem sich auch mächtige Bäume mit starkem Baumholz befinden, zu vermuten. Da Fledermäuse zwischen Quartier und Jagdhabitat auch mehrere Kilometer Strecke zurück legen, können weitere Quartierstandorte auch in den Feldgehölzen und Waldstandorten im weiteren Umfeld nördlich und südlich der Trasse liegen.

#### *Reptilien*

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der Mauereidechse bekannt. Diese hat Habitate im Umfeld des Bahnübergang RAG-Gelände im Gewerbe- und Industriegebiet Pattberg. Hier wurden während der Potentialbegehung zahlreiche Individuen auf den Gleisen und im direkten Umfeld nachgewiesen.



Vor allem die Bereiche im Bahnhof Rheinkamp und entlang der Bahnlinie, mit ihrem Wechsel aus offenen Sonnenplätzen und Gebüsch sind für die Zauneidechse als Habitat geeignet.

### Amphibien

Die ehemals überwiegend von der Ruhrkohle AG genutzten Flächen des Gewerbegebietes Pattberg sind zum Teil noch nicht wieder genutzt und liegen als ehemalige Industrie- und Kohlelagerflächen brach. Hier sind Vorkommen der Kreuzkröte bekannt. Das Vorkommen der Kreuzkröte an der Kattenstraße (ehemaliges Gelände der Zeche Friedrich Heinrich, nun Zechenpark) stammt aus dem Jahr 2017. Seit dem haben im Vorkommensgebiet umfangreiche Erdarbeiten im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Zechenstandortes stattgefunden und das Plangebiet ist vollständig überprägt. Ein Vorkommen der Kreuzkröte ist hier seit dem ausgeschlossen.

### Käfer

Entlang der Gleise befinden sich einzelne Eichen mit hohen Brusthöhendurchmessern, in denen sich Baumhöhlen befinden können. Sollten diese mit Mulm gefüllt sein, ist hier ein Vorkommen des Eremiten nicht ausgeschlossen.

Weitere Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

### 2.3.3 Europäische Vogelarten

Das Untersuchungsgebiet weist für einige europäische Vogelarten geeignete Habitatstrukturen auf, für viele Arten auch geeignete Niststätten. Auch für viele ubiquitäre Arten ist das Untersuchungsgebiet als Habitat geeignet. Im Umfeld der Trasse sind die Arten

Habicht,	Waldohreule,	Wanderfalke,
Sperber,	Steinkauz,	Turmfalke,
Feldlerche,	Weißwangengans,	Rauchschwalbe,
Eisvogel,	Mäusebussard,	Feldsperling,
Pfeifente,	Bluthänfling,	Turteltaube,
Blässgans,	Saatkrähe,	Waldkauz,
Kurzschnabelgans,	Kuckuck,	Star
Saatgans,	Mehlschwalbe,	Schleiereule
Baumpieper,	Kleinspecht,	

zu erwarten. Die Arten

Habicht,	Bluthänfling,	Feldsperling,	
Sperber,	Saatkrähe,	Turteltaube,	
Feldlerche,	Kuckuck,	Waldkauz	und
Waldohreule,	Kleinspecht,	Star	
Steinkauz,	Wanderfalke,		
Mäusebussard,	Turmfalke,		

können entlang der Trasse brüten. Brutplätze liegen in Baumhöhlen entsprechender Größe in den älteren Gehölzen, in Nestern in den Baumkronen und Gebüsch sowie am Boden, z.B. unter dichten Brombeergebüsch. Im weiteren Umfeld sind auch Brutplätze an den Abgrabungsgewässern sowie an Moersbach und Anrathskanal vorhanden. Gebäudebrüter finden in den Siedlungsbereichen, den Industriegebieten und an den Hofstellen im Untersuchungsraum geeignete Brutplätze.



### 3 Vorhabensbeschreibung

Die Niederrheinbahn GmbH plant die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Grubenbahn zwischen Kamp-Lintfort und dem Bahnhof Rheinkamp auf weitgehend bestehenden Gleisen. Die Reaktivierung und der Ausbau der Gesamtstrecke teilt sich insgesamt in sechs Bau-/Genehmigungsabschnitte auf. Gegenstand der vorliegenden Unterlage umfasst ausschließlich den ersten Genehmigungsabschnitt.

#### 3.1 Projektbeschreibung

Der erste Genehmigungsabschnitt besteht aus den folgenden Arbeiten:

- Anschluss Bahnhof Rheinkamp inkl. Neubau Gleisbogen und Rückbau Bestandsgleis
- Neubau und Rückbau Bahnübergang Eisenbahnfreunde
- Rückbau Bahnübergang RAG-Gelände
- Rückbau Bahnübergang Vinnstraße
- Betrieb der Strecke inkl. Instandhaltung

Es ist geplant, dass die Strecke ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2026 mit zweiteiligen batterieelektrischen Triebfahrzeugen (BEMU) mit 8 Achsen im Einstundentakt bedient wird. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Batterie Triebwagen Civity des Herstellers CAF, wobei auf der o.g. Strecke hauptsächlich Fahrzeuge des Typs „lang“ zum Einsatz kommen.

Die Zugzahlen zwischen Rheinkamp und Kamp-Lintfort belaufen sich pro Werktag sowie samstags auf 36 Züge. An Sonn- & Feiertagen verkehren 34 Züge auf der Strecke.

Im Folgenden werden die oben genannten Arbeiten als separate Teilaufgaben a bis e der Planfeststellung zum 1. Abschnitt näher beschrieben.

##### *Anschluss Bahnhof Rheinkamp inkl. Neubau Gleisbogen und Rückbau Bestandsgleis (Teilaufgabe a)*

Das Vorhaben sieht ein Einschwenken der Strecke auf das östliche Gleis (Gleis 9) der DB Netz AG im Bahnhof Rheinkamp vor (vgl. Abbildung 3). Das Einschwenken wird mittels eines Gleisbogens realisiert. Der Bogen soll durch den östlich anstehenden bewaldeten Hügel mit deutlichen Höhenunterschieden verlaufen. Die Straßenquerung der Zuwegung zum Areal der Stiftung Historischer Eisenbahnpark Niederrhein wird mit einem Bahnübergang versehen.

Durch den Bau des Gleisbogens wird das Bestandsgleis Gleis 20 abgebunden. Von dort aus wird das Gleis bis zur aktuellen Bahnverwaltungsgrenze durch die Niederrheinbahn GmbH zurückgebaut, d.h. Rückbau Schienen und Schienenunterstützung. Die Gleisbettung verbleibt. Der eventuelle Rückbau darüber hinaus befindet sich in der Zuständigkeit der DB Netz AG und ist nicht Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens. Dies gilt ebenso für das abgebundene Gleis 9 im Bf Rheinkamp.

##### *Neubau und Rückbau Bahnübergang „Eisenbahnfreunde“ (Teilaufgabe b)*

Bei dieser Maßnahme wird der vorhandene Bahnübergang „BÜ-Eisenbahnfreunde“ verlegt, um den neuen Gleisbogen überqueren zu können. Der alte BÜ wird danach zurückgebaut.



*Rückbau Bahnübergang RAG-Gelände (Teilaufgabe c)*

Für den Rückbau des BÜs wird die veraltete Lichtzeichenanlage sowie die beiden Andreaskreuze entfernt. Ebenso wird die Asphaltdecke in etwa 3,0 m aus der Gleisachse auf beiden Seiten des Gleises zurückgebaut. Als physischer Überfahrerschutz werden straßenseitig auf eigenem Grundstück vor und hinter dem Gleis Erdhügel (Höhe 0,5 m) aufgebracht.

*Rückbau Bahnübergang Vinnstraße (Teilaufgabe d)*

Der BÜ wird im Rahmen der Maßnahme eisenbahnrechtlich aufgehoben. Das noch vorhandene BÜ-Schaltheus wird zurückgebaut.

*Betrieb der Strecke inkl. Instandhaltung (Teilaufgabe e)*

Der derzeitig eingestellte Betrieb der Strecke wird wieder aufgenommen. Dafür sind Durchführungen von Pflegemaßnahmen entlang der Bestandsstrecke notwendig, die wiederkehrend in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Dies umfasst neben Rück- und Formschnitten an Gehölzen entlang der Strecke auch die chemische Freihaltung des Gleises bzw. Schotterdamms.





**Baustelleneinrichtungsflächen**

-  BE-Fläche, unversiegelt
-  Bahnlinie

**Sonstige Planzeichen**

-  Untersuchungsgebiet

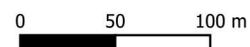


Abbildung 3: Baustelleneinrichtungsplan

### 3.2 Wirkungen

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Je nach Umfang der Maßnahme und der Empfindlichkeit sowie der Vorbelastung des betroffenen Raumes sind damit unterschiedlich starke Beeinträchtigungen der jeweiligen Funktionen des Raumes verbunden.

Die Beschreibung der Auswirkungen erfolgt anhand der bereitgestellten Unterlagen mit Stand vom 05.11.2024.

Mit dem Vorhaben sind bau- anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten. Baubedingte Wirkungen entstehen durch Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen beim Neubau des Gleisan-



schluss, durch den Rückbau von Bahnübergängen und den initialen Rückschnitt der Gehölze entlang des Bestandsgleises. Anlagebedingt kommt es zum Verlust der Waldflächen des neuen Gleisanschlusses und zum Aufbringen von Erdhügeln. Betriebsbedingt sind die Freihaltung durch Rückschnitt am Bestandsgleis, die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs (Bahnfahrten) und die chemische Freihaltung der Strecke auf dem neuen Gleisanschluss zu betrachten.

Im Folgenden werden die grundsätzlich zu erwartenden, d.h. potenziellen Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben stehen, dargestellt. Dabei wird berücksichtigt, innerhalb welcher Teilaufgaben (a bis e) des 1. Abschnitts diese Wirkfaktoren relevant werden. Im Zuge der weiteren Ausführungen werden diese ggf. fortgeschrieben und ihre jeweilige Auswirkung auf die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten dargelegt.

*Tabelle 1: Wirkfaktoren*

Wirkfaktor	Verursachende Maßnahme	Betroffener Teilbereich
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>		
Flächeninanspruchnahme	BE-Flächen, Baustraßen, Lagerplätze etc.	a - d
Bodenveränderungen	Bodenverdichtung, -umlagerung, -erosion, Baustellenverkehr	a - d
Nicht stoffliche Emissionen	Lärm, Licht und Erschütterungen durch Bautätigkeiten	a - d
Stoffliche Emissionen	Stäube, Schadstoffe, Drift von Müll, Mobilisierung von Altlasten	a - d
Lock-, Barrieren- und Fallenwirkung	Licht, temp. Wasserflächen, Unterbrechung Leitlinien	a, e
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>		
Flächeninanspruchnahme	Errichtung Betriebsanlagen, Böschungen	a - d
Zerschneidungswirkung / Verinselung	Neubau Gleisbogen	a
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>		
Freihaltung der Trasse	Rückschnitte, Rodungen	e
Nicht stoffliche Emissionen	Fahrbetrieb mit Licht, Lärm und Erschütterungen	e
Stoffliche Emissionen	Entlastungseffekte, Drift von Müll, chemische Freihaltung	e
Zunahme Kollisionsgefahr	Fahrbetrieb (bis zu 80 km/h), Unterbrechung von Leitlinien	e

### *Baubedingte Wirkfaktoren*

Bauzeitlich werden beim Neubaugleis und bei den zurückzubauenden Bahnübergängen Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Lagerung benötigt, entlang des neuen Gleisanschlusses werden Flächen für Baustraßen errichtet. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen liegen auf einem derzeitigen Maisacker sowie auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde im Bahnhof Rheinkamp, welcher derzeit als Verkehrsbrache angesprochen werden kann. Im Bereich der Bahnübergänge RAG Gelände und Vinnstraße sind überwiegend bereits asphaltierte Strecken betroffen, daneben können aber auch die angrenzenden Biotop kleinräumig für Lagerflächen beansprucht werden, welche derzeit Industriebrachen sind.

Weiterhin kommt es baubedingt zu Bodenveränderungen, wenn Baumaschinen über nicht befestigten Boden fahren. Hierdurch geht die Grabbarkeit von Boden verloren und es können Senken entstehen, welche Kleingewässer bilden können.

Die Bautätigkeiten führen weiterhin zu Emissionen nicht stofflicher Art in Form von Lärm, Licht und Erschütterungen durch die Baumaschinen und deren Einsatz (Abfräsen von Beton, Vibrationen großer



Maschinen, Licht und Lärm der Baumaschinen und Bauarbeiter) sowie stofflicher Art in Form von Stäuben bei Erd- und Asphaltarbeiten, Schadstoffe, Drift von Müll der Bauenden und der Mobilisierung von Altlasten aus der Deponie im Bereich des neu zu errichtenden Gleisbogens.

Licht von Baustellenbeleuchtung kann Tiere unterschiedlicher Arten anlocken oder Vergrämen oder deren Biorhythmus beeinträchtigen, das Entfernen von Gehölzen kann Leitlinien unterbrechen und so als Barriere wirken. Temporäre Wasserflächen können zur Falle werden, in der beispielsweise laichende Erdkröten durch die Baustellenfahrzeuge überfahren werden.

#### *Anlagebedingt Wirkfaktoren*

Durch die Anlagen selbst werden vor allem Flächen neu genutzt. Es werden die Waldflächen durch den Gleisbogen inklusive der Freihaltungstreifen und Böschungen ersetzt, die Bahnübergänge zurückgebaut, d.h. Asphalt durch Schotter ersetzt und an den Bahnübergängen RAG-Gelände und Vinnstraße Erdhügel aufgebracht. Am Bahnübergang Vinnstraße kommt es zum Verlust eines alten Schalthauses. Durch den Einschnitt im Wald kann es zu Verinselungen kommen, aus dem ehemaligen zusammenhängenden Waldgebiet werden zwei getrennte, der Einschnitt in der Waldfläche kann eine Barriere für hier lebende Tiere darstellen.

#### *Betriebsbedingte Wirkfaktoren*

Betriebsbedingte Wirkungen gehen von der Wiederinbetriebnahme, also im Wesentlichen von dem Befahren der Gleise selbst aus. Zudem sind die jährlichen Rückschnitte der Gehölze zu betrachten. Die Trasse wird bis in 6 m Entfernung durch bodennahen Rückschnitt freigehalten, danach erfolgt ein Profilschnitt. Hierdurch gehen auch mögliche Leitlinien verloren. Zudem wird die Trasse chemisch im Bereich des Schotters freigehalten (3 m beidseits der Gleisachse). Die chemische Freihaltung ist im aktuellen Verfahren jedoch nur für den neuen Gleisbogen zu betrachten. Weitere Wirkungen ergeben sich durch den Fahrbetrieb selbst, welcher Licht, Lärm und Erschütterungen verursacht. Zudem kommt es zu Emissionen in Form von Müll der Fahrgäste. Durch die Züge kommt es auf der Strecke zudem zur Gefahr der Kollision von Tieren mit Zügen.

## **4 Relevanzanalyse und Betroffenheit der Arten**

Im Folgenden ist zu überprüfen, ob für die in dem Untersuchungsgebiet beobachteten und potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten, aufgrund der Wirkungen des Projektes, Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Dazu wird in einer Relevanzanalyse das potentielle Arteninventar den Projektwirkungen gegenübergestellt und die möglichen Konflikte abgeschätzt. Ausgehend von den betroffenen, planungsrelevanten Arten werden die Wirkungen detaillierter betrachtet und soweit notwendig Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.



## 4.1 Auswirkungen auf Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

### 4.1.1 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen von Fledermäusen möglich. Es können hier Quartiere in Bäumen und Flugrouten entlang der Gehölze vorhanden sein. In Bäumen mit Höhlen können Quartiere der Arten Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler und Braunes Langohr liegen. Für die Arten Kleinabendsegler und Braunes Langohr können hier auch Winterquartiere vorhanden sein. Die Auslösung des Tötungsverbotes (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) ist durch die Fällung besetzter Bäume möglich aber vermeidbar. Das Tötungsverbot kann ebenfalls ausgelöst werden, wenn wichtige Leitlinien gefällt werden. Eine Gefahr besteht hier für strukturgebunden wandernde Arten mit niedriger Flughöhe, hier Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr. Im Bereich des neu geplanten Bahnhaltdepot Pattbergstraße wird im Zuge der Verkehrssicherung der Strecke baubedingt der gesamte begleitende Gehölzstreifen entfernt. Hierdurch entsteht eine Lücke entlang der Gleise über die Fledermäuse zwischen ihren unterschiedlichen Jagdhabitaten queren können. An Querungsstellen steigt das Kollisionsrisiko für niedrig fliegende Arten. Da hier allerdings zukünftig ein Bahnhaltdepot liegen wird, fahren die Züge in diesem Bereich besonders langsam was das Kollisionsrisiko gering hält. Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise ebenfalls fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Auch hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle führt es dazu, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden können, was das Kollisionsrisiko für niedrig fliegende Arten deutlich erhöhen würde. Östlich und westlich des Abelshof führen die Fällungen dazu, dass der gesamte gleisbegleitende Gehölzbestand entfernt wird. Hierdurch entfällt dieser als Leitstruktur für aus Norden anwandernde Fledermäuse was die Erreichbarkeit der südlich der Haarbeckstraße gelegenen Kiesabgrabung als Nahrungshabitat erschweren kann. Der Verlust des Nahrungshabitats durch Entfernen der hinleitenden Strukturen stellt die Auslösung des Schädigungsverbotes (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) dar.

Zusammenfassend wird eine Art für Art bezogene Ermittlung der Betroffenheit für folgende Fledermausarten vorgenommen:

- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus
- Kleinabendsegler
- Zwergfledermaus
- Braunes Langohr

Durch das Vorhaben treten folgende Konflikte gegenüber dem Vorkommen der genannten Fledermausarten auf:

K<sub>Fa</sub> 1: Verlust von Höhlenbäumen

- Im Rahmen der Freihaltung werden Höhlenbäume gefällt, wodurch das Quartiersangebot abnimmt (Auslösung des Schädigungsverbotes)
- Im Rahmen der Freihaltung werden Bäume gefällt, in denen sich Winterquartiere von Fledermäusen befinden können. Die Tiere können sich zum Zeitpunkt der Fällung in den Höhlen aufhalten. (Auslösung des Tötungsverbotes)



K<sub>Fa</sub> 2: Verlust linienhafter Gehölzstrukturen

- Im Zuge der Freihaltung gehen Leitlinien entlang einer Autobahn verloren. (Auslösung des Tötungsverbot)
- Im Zuge der Freihaltung gehen Leitlinien verloren, welche essentielle Habitatbestandteile verbinden. (Auslösung des Schädigungsverbotes)

#### 4.1.2 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der Zauneidechse möglich und ein Vorkommen der Mauereidechse nachgewiesen.

Vorkommen der Zauneidechse sind im gesamten Gleisverlauf und auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde mit seiner lückigen Vegetation und den Lagerflächen möglich. Sollten Tiere im Bahnhof Rheinkamp im Eingriffsbereich Habitate haben, kann während der Bauarbeiten das Tötungsverbot (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) ausgelöst werden. Im Bereich des Bahnübergangs RAG Gelände wurden Mauereidechsen nachgewiesen. Hier sollen Erdhügel aufgebracht werden. Während der Arbeiten können einzelne Tiere getötet werden. Da diese Arbeiten allerdings einmalig und sehr kleinräumig ausgeführt werden, geht diese Gefährdung von Individuen nicht über das normale Maß des Lebensrisikos hinaus, welches auch von Fahrzeugen auf der Straße bei normaler Nutzung des Gleisübergangs besteht.

Die Bahnstrecke wird mit Herbiziden chemisch freigehalten werden. Eine Gefahrenabschätzung für Insekten, Amphibien und Reptilien, welche aufgrund ihrer Lebensweise in direkten Kontakt mit den eingesetzten Stoffen kommen können, ist an dieser Stelle nicht möglich. In der vorliegenden Artenschutzprüfung ist die chemische Freihaltung nur im Bereich des neu zu errichtenden Gleisbogens zu betrachten. Im Waldbereich kommen derzeit keine Eidechsen vor, was eine Gefährdung dieser Art ausschließt. Im Bahnhof Rheinkamp werden die Schienenbereiche bereits chemisch freigehalten. Sollten auf den Gleisen, die die Bahnstrecke derzeit an den Bahnhof Rheinkamp anschließen, Zauneidechsen vorhanden sein, bleiben deren Habitate bestehen, da hier lediglich ein Entfernen der Gleisanlagen, nicht aber des Schotterbetts vorgesehen ist. Das Befahren der Strecke und mechanische Instandhaltungsmaßnahmen stellen keine Gefährdung der Eidechsen dar (EBA 2018).

Zusammenfassend wird eine Art für Art bezogene Ermittlung der Betroffenheit für folgende Reptilienarten vorgenommen:

- Zauneidechse

Durch das Vorhaben treten folgende Konflikte gegenüber dem Vorkommen der Eidechse auf:

K<sub>Fa</sub> 3: Erhöhtes Kollisionsrisiko während des Baubetriebs (Auslösung des Tötungsverbot)

#### 4.1.3 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der Kreuzkröte nachgewiesen. Dieses liegt nördlich des Bahnübergangs RAG-Gelände und wurde zuletzt 2022 bestätigt. Es handelt sich um die Industriebrachen auf dem Gelände Pattbergstraße. Im Umfeld der Kreuzkrötenfunde sind keine umfangreichen Bauarbeiten vorgesehen, Habitate der Art werden nicht in Anspruch genommen. Im Bereich des Bahnübergangs RAG Gelände ist lediglich das Abnehmen der Asphaltdecke und ein Aufbringen eines Erdhügels vorgesehen. Die Gefährdung von Individuen der Kreuzkröte geht hierbei nicht über das normale Maß der Gefährdung durch den normalen Betrieb der Straße hinaus.

Durch das Vorhaben treten keine Konflikte gegenüber dem Vorkommen der Kreuzkröte auf.



#### 4.1.4 Käfer

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen des Eremiten nicht völlig ausgeschlossen. Entlang der Bahngleise sind einige alte Eichen vorhanden, welche aufgrund von Baumhöhlen und Totholz als Habitat für den Eremiten geeignet sein können. Entlang der Gleise wird es im Zuge der Verkehrsicherung zu umfangreichen Baumfällungen kommen. Hiervon können auch Brutbäume des Eremiten betroffen sein.

Zusammenfassend wird eine Art für Art bezogene Ermittlung der Betroffenheit für folgende Käferarten vorgenommen:

- Eremit

Durch das Vorhaben treten folgende Konflikte gegenüber dem Vorkommen des Eremiten auf:

K<sub>Fa</sub> 1: Verlust von Höhlenbäumen

- Tötung von Individuen in den Bruthöhlen (Auslösung Tötungsverbot)

## 4.2 Auswirkungen auf europäische Vogelarten

### 4.2.1 planungsrelevante europäische Vogelarten

Das Plangebiet weist zahlreiche Habitatstrukturen für europäische Vogelarten auf. Hier sind die Arten Habicht, Sperber, Feldlerche, Eisvogel, Pfeifente, Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Baumpieper, Waldohreule, Steinkauz, Weißwangengans, Mäusebussard, Bluthänfling, Saatkrähe, Kuckuck, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Wanderfalke, Turmfalke, Rauchschwalbe, Feldsperling, Turteltaube, Waldkauz, Star und Schleiereule zu erwarten. Die meisten Strukturen bleiben im Aktionsradius der Tiere weitgehend auch mit Umsetzung der Planung bestehen. Vor allem Jagdhabitats werden durch die Planung nicht wesentlich beeinträchtigt. Auch die Gehölze als Brutplatz bleiben in ihrer Gesamtheit bestehen. Die Gehölzstreifen werden nur in Richtung der Gleise ausgedünnt. Eine Auslösung des Tötungsverbotes wird durch die Einhaltung der erlaubten Fällzeiten außerhalb der Vogelbrutzeit (Oktober bis März) vermieden. Da im Untersuchungsgebiet zahlreiche Bäume mit Baumhöhlen vorhanden sind, wird für die meisten Arten der Verlust von einzelnen Höhlenbäumen nicht als erheblich für die Population eingeschätzt. Der Verlust geht nicht über das normale Lebensrisiko hinaus. Die Auslösung von Störungsverbot und Schädigungsverbot wird durch die Baumfällung nicht erwartet (vgl. Tabelle 2). Lediglich für die Arten Steinkauz und Feldsperling mit ungünstigem Erhaltungszustand kann schon der Verlust einzelner geeigneter Höhlenbäume erhebliche Auswirkungen haben.

Zusammenfassend wird eine Art für Art bezogene Ermittlung der Betroffenheit für folgende Vogelarten vorgenommen:

- Steinkauz
- Feldsperling

Durch das Vorhaben treten folgende Konflikte gegenüber dem Vorkommen der Vögel auf:

K<sub>Fa</sub> 1: Verlust von Höhlenbäumen

- Verringerung des Brutplatzangebotes (Auslösung des Schädigungsverbotes)



### 4.3 nicht planungsrelevante europäische Vogelarten

Im Untersuchungsgebiet sowie im weiteren Umfeld können zahlreiche ubiquitäre Vogelarten Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate haben. Insgesamt bleiben die Gehölzstreifen entlang der Gleise und die weiteren Habitate, welche daran anschließen erhalten. Lediglich bei der Rodung der Gebüsche auf den Gleisen und der Fällung eines Teils der Bäume werden Habitate verkleinert. Die weit verbreiteten Vogelarten haben in der Regel gute Erhaltungszustände und kommen mit einer Vielzahl von Lebensräumen zu Recht. Das Vorhaben stellt für sie keine populationsgefährdenden Wirkungen dar. Die Vermeidung des Tötungsverbotes wird auch für diese Arten durch die Einhaltung der Vogelschonzeit erreicht.

Für die nicht planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet kann, aufgrund der dargestellten Gegebenheiten, die Auslösung von Artenschutzkonflikten ausgeschlossen werden.

### 4.4 Maßnahmen zu Konfliktvermeidung

Potentiell können verschiedene Tierarten regelmäßig im Untersuchungsgebiet vorkommen. Um die Betroffenheit der Arten während der Bauzeit und der anschließenden dauerhafte Pflege während des Bahnbetriebs möglichst auszuschließen oder gering zu halten, sind folgende Maßnahmen zu beachten.

- Minderung bauzeitlicher Beeinträchtigungen
  - Die Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten sind möglichst gering zu halten. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase lassen sich durch eine zügige Abwicklung minimieren, jedoch nicht gänzlich verhindern.
- Ökologische Baubegleitung
  - Damit die zu ergreifenden Maßnahmen fachgerecht umgesetzt und begleitet werden, ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.
- Fledermäuse
  - Die Fällung von Höhlenbäume hat bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt möglichst im Herbst oder spät im Frühjahr (Oktober/November, Ende Februar) zu erfolgen, um eine Gefährdung von Individuen möglichst gering zu halten. Die Bäume sind vor der Fällung auf einen Besatz mit Fledermäusen hin zu kontrollieren. Besetzte Bäume sind zunächst zu erhalten. Das weitere Vorgehen ist dann mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
  - Sollten bei der Höhlenkontrolle Quartiere vorgefunden werden (besetzt oder unbesetzt) sind die Strukturen durch geeignete Fledermauskästen (entsprechend des vorgefundenen Typs) 1:3 zu ersetzen.
  - Werden im Zuge der Freihaltung der Trasse Leitlinien vollständig entfernt, die entweder Verbindung zu möglichen essentiellen Nahrungshabitaten haben oder parallel zur Autobahn verlaufen, sind diese durch die Anlage einer Baumhecke zu ersetzen.
- Reptilien
  - Um eine Tötung von Zauneidechsen auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde, beim Errichten des neuen Gleisanschlusses und bei der Verbreiterung der Straße im Bereich des



Bahnübergangs zu vermeiden, werden die Habitats der Art als Restriktionsflächen behandelt. Hier ist lediglich das Befahren ausgewiesener Bereiche gestattet. Zudem dürfen in Ausnahmefällen Container abgestellt werden, welche nicht flächig auf dem Boden aufstehen, so dass Tiere im Boden möglichst nicht geschädigt werden. Das freie Abstellen von Gütern oder das Parken von Baufahrzeugen ist hier nicht gestattet.

- Vögel
  - Werden bei der Kontrolle der Höhenbäume Bruthöhlen von Steinkauz oder Feldsperling vorgefunden, sind Vogelkästen im Verhältnis 1:1 auszubringen.
- Käfer
  - Die zu fällenden Höhlenbäume sind auf eine Eignung für den Eremiten hin zu kontrollieren. Sollten in Eichen mit Mulm gefüllte Höhlen vorgefunden werden, sind diese nach Vorgabe des LANUV auf einen Besatz mit Eremiten hin zu kontrollieren. Von Eremiten bewohnte Bäume sind entweder zu erhalten oder abschnittsweise zurückzuschneiden und die Mulmhöhle zu erhalten.
- Vermeidung der Tötung von Tieren während der Bauphase
  - Die Ökologische Baubegleitung hat dafür zu sorgen, dass die Baustelle ohne Beschädigung von Tieren abläuft. Insbesondere hat die Ökologische Baubegleitung hier auf die fachgerechte Kontrolle der Höhlenbäume, die korrekte Ausführung des Reptilienschutzzaunes und den Ersatz vorgefundener Quartiere/Bruthöhlen zu achten. Sofern Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.

Für die nicht planungsrelevanten Arten finden sich im Umfeld des Eingriffsbereiches ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

## 4.5 Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
  - Lebensstätten von Säugetieren werden durch die Baumaßnahme beseitigt.
    - Durch die Fällung der Bäume nach vorheriger Kontrolle der Bäume und im Falle eines Besatzes mit Fledermäusen nach Verlassen der betroffenen Quartiere Verschluss der Höhlen/Spalten, wird das Tötungsrisiko weitgehend ausgeschlossen.
  - Leitlinien von Fledermäusen werden durch die Baumaßnahme beseitigt
    - Durch den Ersatz der Leitlinien wird ein Zuleiten der Fledermäuse auf die Autobahn vermieden.
  - Die Tötung einwandernder Zauneidechsen während der Bauarbeiten ist möglich.
    - Durch Auszäunen des Baubereichs und Vergrämen oder Absammeln der Tiere kann eine Tötung von Individuen vermieden werden.
  - Die Gehölze können Brutplatz unterschiedlicher Vogelarten sein.



- Durch die Fällung der Höhlenbäume im Herbst und Winter, außerhalb der Vogelbrutzeit, wird eine Tötung von Vögeln in möglichen Nestern vermieden.
  - Die Eichen im Plangebiet können Brutbäume des Eremiten sein.
    - Durch den Erhalt der Bäume oder das Verpflanzen und aufrecht Erhalten der Bäume bis zum Zersetzen kann die Tötung von Eremiten in den Bäumen vermieden werden.
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“.
- Erhebliche Störungen sind nicht zu erwarten
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
- Die Höhlenbäume im Plangebiet stellen jeweils Teilflächen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse dar.
    - Durch den Ersatz von Höhlen durch künstliche Quartiere wird das Schädigungsverbot vermieden.
  - Die Höhlenbäume stellen potentiell Bruthöhlen von Feldsperling und Steinkauz dar.
    - Durch den Ersatz der Höhlen durch künstliche Nisthilfen wird das Schädigungsverbot vermieden..
  - Die Eichen im Plangebiet können Brutbäume des Eremiten sein.
    - Durch den Erhalt der Bäume oder das Verpflanzen und aufrecht erhalten der Bäume bis zum Zersetzen wird das Höhlenangebot des Eremiten erhalten.

Insgesamt können bei Einhaltung der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.



## **5 Zusammenfassung**

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (2. Stufe) wurden die Wirkungen des geplanten Vorhabens auf das potenzielle Artenspektrum (Auswertung vorhandener Informationssysteme, Potentialkartierungen, Expertenbefragung) beschrieben.

Eine vollständige Erfassung von Arten erfolgte nicht. Eine Beeinträchtigung aller potentiell geschädigten Arten wird durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen nach dem worst case Ansatz ausgeschlossen.

Es werden Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse, für die Zauneidechse, den Eremiten und höhlenbrütende Vögel vorgesehen.

Insgesamt können bei Einhaltung der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.



## 6 Literatur

- Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart
- Garniel A., Mierwald U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4604/1 Kempen
- Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart
- Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen.
- Voigt, C.C., C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zagmajster (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.
- Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

### Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und Änderung anderer Vorschriften vom 15. November 2016 (GV. NRW. S 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und FÖA Landschaftsplanung GmbH (MUNLV & FÖA) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Düsseldorf.



Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 616.06.01.17

### **Karten, Internet- und sonstige Quellen**

@LINFOS Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (Zuletzt aufgerufen am 28.10.2024).

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt aufgerufen am 05.11.2024)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Karte der Schutzgebiete in NRW. <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> (Zuletzt aufgerufen 16.05.24)



## Anhang I Vorprüfung für die Arten des Messtischblattes 3811/4 sowie weiterer potentiell vorkommender Arten

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für Messtischblatt 4505 Q2, Messtischblatt 4505 Q1, Messtischblatt 4405 Q3 und Messtischblatt 4405 Q4, Potential- und Wirkfaktorenanalyse

(Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen, Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Aecker, Weinberge, Säume, Hochstaudenfluren, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer, Höhlenbäume, Horstbäume)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		@Linfos-Abfrage		Expertenbefragung		Potentialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis-Jahr	Status im UG	Nachweis-Jahr			
<b>Säugetiere</b>										
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	allgemein	sicher brütend					Vorkommen am Anrathskanal und am Moersbach ist möglich. Es sind Weichhölzer als Nahrung vorhanden. Fraßspuren des Bibers konnten während der Potentialbegehung nicht aufgenommen werden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. In die Habitate der Art wird nicht eingegriffen.	nein
		KIGehoel	Na							
		StillG	FoRu, Na							
Breitflügelfermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	allgemein	sicher brütend					Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann von der Art zur Nahrungssuche genutzt werden. Gerade die linienhaften Gehölzstrukturen beidseits	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die linienhaften Strukturen bleiben auch mit Umsetzung der Planung als Jagdhabitate erhalten. Auf-	nein
		LauW/mitt	(Na)							
		KIGehoel	Na							
		Gebaeu	FoRu!							



FettW	Na
StillG	(Na)

der Gleise können zur Jagd genutzt werden. Im Umfeld finden sich Hofstellen und Siedlungen, in denen Quartiere der Gebäude bewohnenden Art liegen können.

grund der geringen Frequenzierung der Strecke, der Flughöhe der Tiere von in der Regel > 3 m und da die Züge akustisch wahrzunehmen sind und eine Flucht möglich ist steigt das Kollisionsrisiko nicht über das normale Lebensrisiko der Art. Die Strecke wurde auch während des Betriebs als Güterstrecke chemisch freigehalten, so dass sich im langjährigen Vergleich keine wesentlichen Änderungen im Nahrungsangebot ergeben.

Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoeI	Na
		Gebaeu	FoRu
		FettW	(Na)
		StillG	Na
		HöhlB	FoRu!

Vorkommen ist möglich. Quartiere können in den Alten Bäumen am Rand des Waldes liegen, sofern diese geeignete Höhlen aufweisen. Die angrenzenden Grünlandstrukturen können zur Jagd genutzt werden.

Auswirkungen sind möglich. ja Für die Anlage der Gleise wird in einen Waldrand mit teils alten Gehölzen eingegriffen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen außerhalb der Winterruhe der Art kann hier das Tötungsverbot ausgelöst werden. Östlich und westlich des Abelshof führen die Fällungen dazu, das der gesamte gleisbegleitende Gehölzbestand entfernt



wird. Hierdurch entfällt dieser als Leitstruktur für aus Norden anwandernde Fledermäuse was die Erreichbarkeit der südlich der Haarbeckstraße gelegenen Kiesabgrabung als Nahrungshabitat erschweren kann. Weiterhin wird im Bereich des neu geplanten Bahnhaltdepot Pattbergstraße im Zuge der Verkehrs-sicherung der Strecke baubedingt der gesamte begleitende Gehölzstreifen entfernt. Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle führt es dazu, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für niedrig



Fransenfleder- maus	<i>Myotis nattereri</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoel	Na
		Saeu	(Na)
		Gebaeu	FoRu
		FettW	(Na)
		StillG	Na
HöhlB	FoRu		

fliegende Arten deutlich erhöht.

Vorkommen ist möglich. Quartiere können in den Alten Bäumen am Rand des Waldes und entlang der bestehenden Gleise liegen, sofern diese geeignete Höhlen aufweisen. Die Gehölze beidseits der Gleise und entlang der umliegenden Grünländer und Äcker bieten geeignete Jagdhabitats.

Auswirkungen sind möglich. Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gerodet mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen außerhalb der Winterruhe der Art kann hier das Tötungsverbot ausgelöst werden. Da die Züge akustisch wahrzunehmen sind und eine Flucht möglich ist steigt das Kollisionsrisiko auch für die in niedriger Höhe jagende Art nicht über das normale Lebensrisiko. Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Kleinabendssegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoeI	Na
		Gebaeu	(FoRu)
		FettW	Na
		StillG	Na
		HöhlB	FoRu!
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoeI	Na
		Gebaeu	FoRu!
		FettW	(Na)
		StillG	(Na)
		HöhlB	FoRu

Stelle zwischen Habitaten zu querem. In diesem Falle führt es dazu, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für niedrig fliegende Arten deutlich erhöht.

Vorkommen ist möglich. Quartiere können in den Alten Bäumen am Rand des Waldes und entlang der bestehenden Gleise liegen, sofern diese geeignete Höhlen aufweisen. Die Gehölze beidseits der Gleise, der Waldbereich und die umliegenden Grünländer und Äcker bieten geeignete Jagdhabitats.

Auswirkungen sind möglich. Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gerodet mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen kann das Tötungsverbot ausgelöst werden. Da die Art in großer Höhe jagt, muss nicht mit einem erhöhten Kollisionsrisiko gerechnet werden.

Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann von der Art zur Nahrungssuche genutzt werden. Gerade die linienhaften Gehölzstrukturen beidseits der Gleise können zur Jagd genutzt werden. Im Umfeld finden sich Hofstellen und Siedlungen, in denen Quartiere der Gebäude bewohnen-

Auswirkungen sind möglich. Da die Züge akustisch wahrzunehmen sind und eine Flucht möglich ist steigt das Kollisionsrisiko nicht über das normale Lebensrisiko der Art. Östlich und westlich des Abelshof führen die Fällungen allerdings dazu, dass der gesamte gleisbegleitende Ge-



**Artenschutzprüfung (2. Stufe)**  
**Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort**  
**als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)**

den Art liegen können.

hölzbestand entfernt wird. Hierdurch entfällt dieser als Leitstruktur für aus Norden anwandernde Fledermäuse was die Erreichbarkeit der südlich der Haarbeckstraße gelegenen Kiesabgrabung als Nahrungshabitat erschweren kann. Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle führt es dazu, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für niedrig fliegende Arten deutlich erhöht.

Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	FoRu, Na

Vorkommen ist möglich. Quartiere der Art können an dicken Höhlenbäumen im Plange- Auswirkungen sind möglich. Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gero-



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

KIGehoel	FoRu, Na
Saeu	Na
Gebaeu	FoRu
FettW	Na
StillG	(Na)
HöhlB	FoRu!

biet liegen, die bewachsenen Gleisränder und Gebüsch können neben den strukturreichen Grünland- und Ackerflächen zur Jagd genutzt werden.

det mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen kann das Tötungsverbot ausgelöst werden. Da die Züge akustisch wahrzunehmen sind und eine Flucht möglich ist steigt das Kollisionsrisiko nicht über das normale Lebensrisiko der Art. Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle führt es dazu, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für niedrig fliegende Arten deutlich erhöht.



**Vögel**

Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	allgemein	sicher brütend	Vorkommen ist möglich. Die Art kann in den hohen, alten Bäumen am Rande des Waldes in Richtung Gleise nisten. Während der Potentialbegehung wurden jedoch keine Horste nachgewiesen. Die Gebüsche und Baumgruppen im übrigen Plangebiet sind als Jagdhabitat für den Deckungsjäger geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen. Ein Großteil des Waldgebietes bleibt unverändert erhalten, so dass weiterhin ausreichend Brutplätze zur Verfügung stehen.	nein
		LauW/mitt	(FoRu)			
		KIGehoel	(FoRu), Na			
		Aeck	(Na)			
		FettW	(Na)			
		HorstB	FoRu!			
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	allgemein	sicher brütend	Vorkommen ist möglich. Horste können in dem Waldgebiet liegen, auch wenn Nadelbäume für die Brut bevorzugt werden. Das restliche Plangebiet kann Teil des mehrere ha großen Jagdhabitats der Art sein. Die Gebüsche und Baumgruppen im übrigen Plangebiet sind als Jagdhabitat für den Deckungsjäger geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen. Ein Großteil des Waldgebietes bleibt unverändert erhalten, so dass weiterhin ausreichend Brutplätze zur Verfügung stehen.- Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
		LauW/mitt	(FoRu)			
		KIGehoel	(FoRu), Na			
		Aeck	(Na)			
		Saeu	Na			
		FettW	(Na)			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	allgemein	sicher brütend	Vorkommen ist ausgeschlossen. Geeignete Habitate finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	ausge-nein
		StillG	FoRu			



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	allgemein oVeg StillG	sicher brütend Ru, Na Ru, Na	Vorkommen ist ausgeschlossen. Geeignete Habitate finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	sind	ausge-	nein
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	allgemein Aeck Saeu FettW	sicher brütend FoRu! FoRu FoRu!	Vorkommen ist möglich. Die offenen Acker und Grünlandbereiche können Bruthabitat der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. In die Habitate der Art wird nicht eingegriffen.	sind	ausge-	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	allgemein StillG	sicher brütend FoRu	Vorkommen ist möglich. An der Steilkante, an welcher der Waldbereich auf die Gleise tritt, können Nistplätze der Art liegen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. In die Habitate der Art wird nicht eingegriffen.	sind	ausge-	nein
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	sind	ausge-	nein
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	allgemein FettW StillG	sicher brütend Ru, Na Ru	Vorkommen ist möglich. Die Art kann randlich im Plangebiet als Nahrungsgast auf den Wiesen und Ackerflächen vorkommen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. In die Habitate der Art wird nicht eingegriffen.	sind	ausge-	nein
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	sind	ausge-	nein
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	allgemein	sicher brütend	Vorkommen ist ausgeschlossen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	sind	ausge-	nein



		Saeu	(FoRu)		sen. Das Plangebiet ist für die	geschlossen.
		StillG	FoRu		Art nicht geeignet.	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	allgemein	sicher brütend		Vorkommen ist möglich. Die	Auswirkungen sind ausge- nein
		Aeck	Ru, Na		Art kann randlich im Plange-	geschlossen. In die Habitate der
		FettW	Ru!, Na		biet als Nahrungsgast auf den	Art wird nicht eingegriffen.
		StillG	Ru		Wiesen und Ackerflächen vor-	kommen.
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	allgemein	sicher brütend		Vorkommen ist möglich. Die	Auswirkungen sind ausge- nein
		Aeck	Ru, Na		Art kann randlich im Plange-	geschlossen. In die Habitate der
		FettW	Ru, Na		biet als Nahrungsgast auf den	Art wird nicht eingegriffen.
		StillG	Ru		Wiesen und Ackerflächen vor-	kommen.
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	allgemein	sicher brütend		Vorkommen ist möglich. Die	Auswirkungen sind ausge- nein
		Aeck	Ru!, Na		Art kann randlich im Plange-	geschlossen. In die Habitate der
		FettW	Ru, Na		biet als Nahrungsgast auf den	Art wird nicht eingegriffen.
		StillG	Ru		Wiesen und Ackerflächen vor-	kommen.
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	allgemein	sicher brütend		Vorkommen ist möglich.	Auswirkungen sind ausge- nein
		LauW/mitt	(FoRu)		Randlich der die Gleise be-	geschlossen. In die Habitate der
		KIGehoel	FoRu		gleitenden Gehölze und an	Art wird nicht eingegriffen.
		Saeu	(FoRu)		den Rändern der Wiesenflä-	
					chen im Plangebiet ist ein Vor-	
					kommen nicht ausgeschlos-	
					sen.	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	allgemein	sicher brütend		Vorkommen ist möglich. In	Auswirkungen sind ausge- nein



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

		LauW/mitt	Na							
		KIGehoel	Na				den Gehölzen sind Tauben und Krähenester zur Nachnutzung vorhanden.			
		Saeu	(Na)				geschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen. Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.			
		FettW	(Na)							
		HorstB	FoRu!							
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	allgemein	sicher brütend	Nachweis	2005	–	–	Vorkommen ist im Umfeld nachgewiesen. Die Höhlenbäume im Umfeld der Trasse können Brutbäume der Art sein. Auf den umliegenden Wiesen, Weiden und Ackerflächen findet die Art geeignete Jagdhabitats.	Auswirkungen sind möglich. Im Falle der Inanspruchnahme von Nistplätzen kann es zur Auslösung des Schädigungsverbotes kommen. Die Art ist sehr Standorttreu und auf ein gutes Höhlenangebot angewiesen. Da sich die Art in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, können die Zugriffsverbote bereits bei der Inanspruchnahme einzelner Höhlen ausgelöst werden. Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ja
		KIGehoel	(FoRu)							
		Aeck	(Na)							
		Saeu	Na							
		Gebaeu	FoRu!							
		FettW	Na							
		HöhlB	FoRu!							
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	allgemein	sicher brütend				Vorkommen ist möglich. Die Art kann randlich im Plangebiet als Nahrungsgast auf den Wiesen und Ackerflächen vorkommen.		Auswirkungen sind ausgeschlossen. In die Habitats der Art wird nicht eingegriffen.	nein
		Aeck	(Na)							
		FettW	Na							
		StillG	FoRu							



Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru!	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	ausge- nein
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	allgemein LauW/mitt KIGehoel Aeck	sicher brütend (FoRu) (FoRu) Na	Vorkommen ist möglich. Die Gehölze entlang der Gleise können als Brutplatz genutzt werden. Die offenen Bereiche (Wiesen, Äcker, Gärten) können Teil des Nahrungshabitats der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen. Die Jagdhabitate der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ausge- nein
Bluthänfling	<i>Carduelis canabina</i>	allgemein KIGehoel oVeg Aeck Saeu	sicher brütend FoRu (Na) Na Na	Vorkommen ist möglich. Geeignete Nahrungsflächen können im Bahnhofsgebiet im Bereich des geplanten Bahnübergangs sowie im Bereich der Brachflächen im Umfeld des Bahnübergangs RAG Gelände liegen. Brutplätze können in den dichten Brombeergebüsch Richtung Wald sowie in Koniferen in den Gärten entlang der Gleise liegen, im weiteren Verlauf ist das Nahrungsangebot aufgrund der	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die chemische Freihaltung werden Nahrungsflächen reduziert. Dies betrifft allerdings nur kleine Bereiche im Umfeld des Bahnhofs Rheinkamp (Die Freihaltung auf der Bestandsstrecke ist nicht Teil des hier betrachteten Verfahrens). Die Beseitigung von Brombeergebüsch für den neuen Gleisanschluss und im Verlauf der Bahnstrecke wird nicht als Po-	ausge- nein
		Saeu FettW HorstB	(Na) Na FoRu!			



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	allgemein	sicher brütend					sehr dominierenden Brombeergebüsche jedoch nur eingeschränkt.	pulationsgefährdend für den Bluthänfling eingeschätzt, da der überwiegende Teil möglicher Brutplätze im Umfeld der Bahnlinie erhalten bleibt.
		oVeg	FoRu!						
		Aeck	(FoRu)						
		Gebaeu	FoRu						
		StillG	FoRu						
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	allgemein	sicher brütend					Vorkommen ist ausgeschlossen. Habitate der Art liegen nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.
		Aeck	(Na)						
		Saeu	Na						
		Gebaeu	FoRu!						
		FettW	Na						
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	allgemein	sicher brütend	2007 - Kolonie	–	–		Vorkommen ist nachgewiesen. An der Ringstraße bestehen Kolonien der Saatkrähe. Auch die Gehölze im Plangebiet können als Brutplatz dienen. Brutplätze entlang der Gleise wurden bei der Potentialbegehung jedoch nicht	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Kolonien im Umfeld der Planung haben keine Nester im direkten Eingriffsbereich. Störungen durch den Bahnbetrieb, welche zur Schädigung der Population führen würden, sind nicht zu
		KIGehoel	(FoRu)	2012					
		Aeck	Na						
		Saeu	Na						
		FettW	Na						
		HorstB	FoRu!						



Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	allgemein	sicher brütend
		Aeck	FoRu!
		Saeu	FoRu!
		FettW	(FoRu)
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	(Na)
		KIGehoel	Na
		FettW	(Na)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	allgemein	sicher brütend
		Aeck	Na
		Saeu	(Na)
		Gebaeu	FoRu!
		FettW	(Na)
		StillG	Na

nachgewiesen. erwarten.  
 Vorkommen ist ausgeschlossen. Habitats der Art liegen nicht im Plangebiet. Auswirkungen sind ausgeschlossen.

Vorkommen ist möglich. Der gesamte Verlauf der Gleise ist von abwechslungsreicher Vegetation mit Gebüsch und weiteren Strukturen umgeben, welche für zahlreiche Kleinvögel geeignete Habitats bieten können. Auswirkungen sind ausgeschlossen. Es werden Gebüsche gerodet in denen Brutplätze von Kleinvögeln, welche dem Kuckuck als Wirte dienen können, liegen. Es bleiben allerdings auch weiterhin Gebüsche und vor allem ein Großteil des Waldes am Bahnhof Rheinkamp erhalten, so dass weiterhin ein Angebot an Wirten für den Kuckuck besteht.

Vorkommen ist möglich. Der Luftraum über dem Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats sein. Während der Potentialbegehung wurden jagende Mehlschwalben im Umfeld beobachtet. Brutplätze liegen nicht im Plangebiet. Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat der Art bleibt erhalten und in Brutplätze wird nicht eingegriffen.



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoel	Na
		FettW	(Na)
		HöhlB	FoRu!

Vorkommen ist möglich. Die älteren Gehölze im Plangebiet können zur Nahrungssuche und als Nistplatz dienen.

Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen vermieden. Die Fällung von Bäumen und der Rückschnitt von totholzreichen Kronen betrifft nur das direkte Gleisumfeld von rund 10 Metern. Die restlichen Gehölze und damit das Nahrungs- und Brutbaumangebot für den Kleinspecht bleibt im Umfeld erhalten.

Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Na
		KIGehoel	(Na)
		Saeu	Na
		FettW	(Na)
HöhlB	FoRu!		

Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.

Auswirkungen sind ausgeschlossen.

Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	allgemein	sicher brütend
		Gebaeu	FoRu!

Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrerer ha großen Nahrungshabitats der Art sein.

Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten, auch wenn das Angebot an Beutevögeln durch die Verringerung des Lebensraums für Kleinvögel im direkten Gleis-



Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	allgemein	sicher brütend	sumfeld abnehmen wird.	Vorkommen ist möglich. Die Art kann randlich im Plangebiet als Nahrungsgast auf den Wiesen und Ackerflächen vorkommen.
		KIGehoel	(FoRu)		
		Aeck	Na		
		Saeu	Na		
		Gebaeu	FoRu!		
		FettW	Na		
		HorstB	FoRu		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	allgemein	sicher brütend	sumfeld abnehmen wird.	Vorkommen ist möglich. Die Art kann randlich im Plangebiet als Nahrungsgast auf den Wiesen und Ackerflächen vorkommen.
		oVeg	Ru, Na		
		Saeu	(Ru), (Na)		
		StillG	Ru, Na		
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	allgemein	sicher brütend	sumfeld abnehmen wird.	Vorkommen ist möglich. Die Art kann randlich im Plangebiet als Nahrungsgast auf den Wiesen und Ackerflächen vorkommen.
		StillG	Na		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	allgemein	sicher brütend	sumfeld abnehmen wird.	Vorkommen ist möglich. Der Luftraum über dem Plangebiet kann Teil des Nahrungshabitats sein. Brutplätze liegen nicht im Plangebiet.
		KIGehoel	(Na)		
		Aeck	Na		
		Saeu	(Na)		
		Gebaeu	FoRu!		
		FettW	Na		
StillG	Na				



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	allgemein LauW/mitt KIGehoel Saeu StillG	sicher brütend FoRu FoRu! FoRu (FoRu)	Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Habitatausstattung ist im Plangebiet für die Art nicht ausreichend.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge- nein
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru!	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge- nein
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru!	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge- nein
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	allgemein oVeg Aeck FettW StillG	sicher brütend Ru, Na (Ru), (Na) Ru, Na (Ru), (Na)	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge- nein
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	allgemein LauW/mitt KIGehoel Aeck Saeu	sicher brütend (Na) (Na) Na Na	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in vorhandenen Baumhöhlen liegen.	Auswirkungen sind möglich. Eine Gefährdung von Individuen wird durch die Einhaltung der Fällzeiten vermieden. Die Auslösung des Schädigungsverbotes ist möglich, wenn mehrere Bruthöhlen gefällt	ja



		Gebaeu	FoRu						werden, welche von einer Brutkolonie genutzt werden.
		FettW	Na						
		HöhlB	FoRu						
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	allgemein	sicher brütend			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein
		Aeck	FoRu!						
		Saeu	FoRu!						
		FettW	FoRu						
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	allgemein	sicher brütend			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein
		StillG	Ru						
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	allgemein	sicher brütend			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein
		oVeg	Ru, Na						
		Aeck	(Ru), (Na)						
		FettW	Ru, Na						
		StillG	Ru, Na						
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	allgemein	sicher brütend			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein
		LauW/mitt	FoRu						
		KIGehoel	FoRu						
		Saeu	(Na)						
		Gebaeu	FoRu						
		FettW	(Na)						
		HöhlB	FoRu						



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru, Na	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen geschlossen.	sind	ausge-	nein
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis aprinaria</i>	allgemein Aeck FettW	sicher brütend Ru, Na Ru, Na	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen geschlossen.	sind	ausge-	nein
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	allgemein KIGehoel oVeg Aeck Saeu FettW StillG	sicher brütend (Na) FoRu! (Na) (Na) (Na) FoRu	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen geschlossen.	sind	ausge-	nein
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	allgemein KIGehoel Aeck Saeu FettW	sicher brütend FoRu (FoRu) FoRu! (FoRu)	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen geschlossen.	sind	ausge-	nein
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	allgemein LauW/mitt	sicher brütend FoRu!	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen geschlossen.	sind	ausge-	nein



		KIGehoel	(FoRu)			
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	allgemein	sicher brütend			
		LauW/mitt	FoRu			
		KIGehoel	FoRu			
		Aeck	Na			
		Saeu	(Na)			
		FettW	(Na)			
				Art nicht geeignet.		
				Vorkommen ist möglich. Nistplätze können in den Gehölzen entlang der Gleise liegen, die Gebüsche und Äcker können als Nahrungshabitate dienen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Auch wenn es entlang der Gleise zu Umfangreichen Fällungen kommen wird, bleiben gerade Gebüsche langfristig bestehen. Auch der Waldrand in dem das größte Nistplatzpotential der Art liegt, bleibt weitestgehend erhalten. Hier können weiterhin Nistplätze der Art liegen.	nein
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	allgemein	sicher brütend			
		LauW/mitt	Na			
		KIGehoel	Na			
		Aeck	(Na)			
		Saeu	Na			
		Gebaeu	FoRu!			
		FettW	(Na)			
		HöhlB	FoRu!			
				Vorkommen ist möglich. Sollten in den Gehölzen am Waldrand geeignete Baumhöhlen vorhanden sein, können diese als Nistplatz dienen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen. Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	allgemein	sicher brütend			
		Aeck	Na			
		Saeu	Na			
		Gebaeu	FoRu			
				Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in vorhandenen Baumhöhlen liegen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Art ist bei der Wahl der Brutplätze sehr variabel. Die Fällung einzelner Höhlenbäume hat keinen Ein-	nein



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

		FettW	Na							fluss auf die gesamte Population. Durch die Einhaltung der Fällzeiten wird eine Gefährdung von Individuen ausgeschlossen.
		HöhlB	FoRu!							
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	allgemein StillG	sicher brütend FoRu!			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	allgemein StillG	sicher brütend Ru			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	allgemein oVeg StillG	sicher brütend Na FoRu, Na			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	
Dunkler Was-serläufer	<i>Tringa erythropus</i>	allgemein oVeg StillG	sicher brütend Ru, Na Ru, Na			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	
Bruchwasser-läufer	<i>Tringa glareola</i>	allgemein oVeg StillG	sicher brütend Ru, Na Ru, Na			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	allgemein oVeg Aeck	sicher brütend Ru, Na (Ru), (Na)			Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind geschlossen.	ausge-	nein	



		StillG	Ru, Na					
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	allgemein	sicher brütend					
		oVeg	(Ru), (Na)					
		StillG	Ru, Na					
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	allgemein	sicher brütend					
		oVeg	Ru, Na					
		StillG	Ru, Na					
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	allgemein	sicher brütend					
		KIGehoel	Na					
		Aeck	Na					
		Saeu	Na					
		Gebaeu	FoRu!					
		FettW	Na					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	allgemein	sicher brütend					
		Aeck	FoRu!					
		FettW	FoRu					
<b>Amphibien</b>								
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	allgemein	sicher brütend					
		oVeg	Ru					
		Aeck	(Ru)					
				Biologi-				
				sche	2017,			
				Station,	2021,			
				2022				



Artenschutzprüfung (2. Stufe)

Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Saeu (Ru)  
StillG FoRu

UNB

(ehemaliges Gelände der Zeche Friedrich Heinrich, nun Zechenpark) stammt aus dem Jahr 2017. Seit dem haben im Vorkommensgebiet umfangreiche Erdarbeiten im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Zechenstandortes stattgefunden und das Plangebiet ist vollständig überprägt. Ein Vorkommen der Kreuzkröte ist hier seit dem ausgeschlossen. Das zweite Vorkommen liegt nördlich des Bahnübergangs RAG-Gelände. Hier können weiterhin Vorkommen der Kreuzkröte liegen. Der Eingriff beschränkt sich hier allerdings auf asphaltierte Flächen, welche als Habitat der Kreuzkröte ungeeignet sind.

vorgesehen, Habitate der Art werden nicht in Anspruch genommen. Im Bereich des Bahnübergangs RAG Gelände ist lediglich das Abnehmen der Asphaltdecke und ein Aufbringen eines Erdhügels vorgesehen. Die Gefährdung von Individuen der Kreuzkröte geht hierbei nicht über das normale Maß der Gefährdung durch den normalen Betrieb der Straße hinaus.

Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	Ru
		KIGehoel	(Ru)
		Saeu	(Ru)
		FettW	(Ru)

Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet. Auswirkungen sind ausge- nein schlossen.



StillG FoRu!

**Reptilien**

Zauneidechse *Lacerta agilis*

allgemein	sicher brütend
LauW/mitt	(FoRu)
KIGehoel	(FoRu)
oVeg	(FoRu)
Aeck	(FoRu)
Saeu	FoRu
Gebaeu	(FoRu)

Vorkommen ist möglich. Vor allem die Bereiche im Bahnhof Rheinkamp und entlang der Bahnlinie, mit ihrem Wechsel aus offenen Sonnenplätzen und Gebüsch sind für die Art als Habitat geeignet.

Auswirkungen sind möglich. Sollten Tiere im Bahnhof Rheinkamp im Eingriffsbereich Habitats haben, kann während der Bauarbeiten das Tötungsverbot ausgelöst werden. Die Bahnstrecke wird mit Herbiziden chemisch freigehalten werden. Eine Gefahrenabschätzung für Insekten, Amphibien und Reptilien, welche aufgrund ihrer Lebensweise in direkten Kontakt mit den eingesetzten Stoffen kommen können, ist an dieser Stelle nicht möglich. In der vorliegenden Artenschutzprüfung ist die chemische Freihaltung nur im Bereich des neu zu errichtenden Gleisbogens zu betrachten. Hier kommen derzeit keine Eidechsen vor was eine Gefährdung dieser ausschließt. Der Rückbau der nicht mehr benötigten Gleise stellt keine Gefährdung der Art dar, da hier lediglich die



Artenschutzprüfung (2. Stufe)  
 Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
 als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	allgemein	sicher brütend
	Saeu	FoRu
	Gebaeu	FoRu

Vorkommen ist nachgewiesen. Geeignete Habitate befinden sich im Bereich des bestehenden Gleisbetts.

Schienen entfernt werden sollen, das Schotterbett, und damit die wesentlichen Standorteigenschaften, bleiben bestehen.

Auswirkungen sind möglich. nein  
 Im Bereich des Bahnübergangs RAG Gelände wurden Mauereidechsen nachgewiesen. Hier sollen Erdhügel aufgebracht werden. Während der Arbeiten können einzelne Tiere getötet werden. Da diese Arbeiten allerdings einmalig und sehr kleinräumig ausgeführt werden, geht diese Gefährdung von Individuen nicht über das normale Maß des Lebensrisikos hinaus, welches auch von Fahrzeugen auf der Straße bei normaler Nutzung des Gleisübergangs besteht. Die Bahnstrecke wird mit Herbiziden chemisch freigehalten werden. Eine Gefahrenabschätzung für Insekten, Amphibien und Reptilien, welche aufgrund ihrer Lebensweise in



direkten Kontakt mit den eingesetzten Stoffen kommen können, ist an dieser Stelle nicht möglich. In der vorliegenden Artenschutzprüfung ist die chemische Freihaltung nur im Bereich des neu zu errichtenden Gleisbogens zu betrachten. Hier kommen derzeit keine Eidechsen vor was eine Gefährdung dieser ausschließt. Das Befahren der Strecke und mechanische Instandhaltungsmaßnahmen stellen keine Gefährdung der Eidechsen dar (EBA 2018).

**Schmetterlinge**

Nachtkerzen-Schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	allgemein	sicher brütend
		oVeg	FoRu
		Saeu	FoRu
		StillG	(FoRu)

Vorkommen ist ausgeschlossen. Es sind keine Wirtspflanzen im Plangebiet vorhanden. Auswirkungen sind ausgeschlossen.

**Käfer**

Eremit, Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	allgemein	sicher brütend
		LauW/mitt	FoRu
		KIGehoel	FoRu

Vorkommen ist möglich. Entlang der Bahngleise sind einige alte Eichen vorhanden, welche aufgrund von Baum- Auswirkungen sind möglich. ja Entlang der Gleise wird es im Zuge der Verkehrssicherung zu umfangreichen Baumfäll-



Artenschutzprüfung (2. Stufe)  
 Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort  
 als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)

HöhlB FoRu!

höhlen und Totholz als Habitat für den Eremiten geeignet sein können. lungen kommen. Hiervon können auch Brutbäume des Eremiten betroffen sein.

Vorkommen:	Na	Nahrungshabitat	Erhaltungszustand (EHZ) in NRW – atlantische Region (ATL):	G	günstig
	(Na)	Nahrungshabitat untergeordnet		U	ungünstig/unzureichend
	FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte		S	ungünstig/schlecht
	FoRu!	Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte		+	tendenzielle Verbesserung
	(FoRu)	Vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte		-	tendenzielle Verschlechterung
	(Ru)	Vereinzelt Ruhestätte		Lebensräume:	KlGehoel
Status:	Nw 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden	Aeck	Äcker, Weinberge	
	Nw Bv 2000	Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden	FettW	Fettwiesen und -weiden	
	Nw Rast/Winter 2000	Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden	StillG	Stillgewässer	
	k. Nw	Kein Nachweis	Gebaeu	Gebäude	
			HorstB	Horstbäume	
			Saeu	Säume, Hochstaudenfluren	
			HöhlB	Höhlenbäume	
			LauW/mitt	Laubwälder mittlerer Standorte	
		oVeg	Vegetationsarme oder -freie Biotope		



## Anhang II Gesamtprotokoll

Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Reaktivierung der Grubenbahn von Rheinkamp Richtung Kamp-Lintfort als Niederrheinbahn (Abschnitt 1)		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Niederrheinbahn GmbH Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Die Niederrheinbahn GmbH plant die Reaktivierung der ehemaligen Grubenbahn der Ruhrkohle AG Zeche Friedrich Heinrich in Kamp-Lintfort und deren Nutzung für den Schienenpersonennahverkehr. Die vorliegende Artenschutzprüfung untersucht den ersten Genehmigungsabschnitt.		
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	ja	nein
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten, keine unvermeidbaren Verletzungen o. Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.		
Stufe III: Ausnahmeverfahren	ja	nein
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (I bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.	



## Anhang III Art-für-Art-Protokolle

Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen G	Messtischblatt 4405 Q3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Im Untersuchungsgebiet sind unterschiedliche Habitatstrukturen für das Braune Langohr vorhanden. Quartiere der Art können an dickeren Höhlenbäume im Plangebiet liegen, die bewachsenen Gleisränder und Gebüsche können neben den strukturreichen Grünland- und Ackerflächen zur Jagd genutzt werden.</p> <p>Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gerodet mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen kann das Tötungsverbot ausgelöst werden.</p> <p>Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle kann dies dazu führen, das Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für die niedrig fliegende Art deutlich erhöht.</p>		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art1</sub>:</b> Die Fällung der Bäume hat im Herbst oder Winter (September bis Februar) zu erfolgen. Vor der Fällung sind die Bäume auf einen Besatz mit Fledermäusen hin zu kontrollieren. Die Bäume dürfen nur gefällt werden, solange sich keine Tiere darin aufhalten. Werden Tiere gefunden, so ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Werden die Bäume nicht direkt nach der Kontrolle gefällt, sind mögliche Höhlen und sonstige Quartierstrukturen fachgerecht durch die ökologische Baubegleitung zu verschließen. Durch das Vorgehen wird das Tötungsrisiko weitgehend ausgeschlossen.</p> <p><b>V<sub>Art2</sub>:</b> Werden bei den Baumkontrollen Quartiere der Art gefunden, sind diese durch geeignete Fledermauskästen im Umfeld 1:3 zu ersetzen.</p> <p><b>V<sub>Art3</sub>:</b> Leitlinien, welche entlang der BAB42 verlaufen, sind durch eine Baumhecke zu ersetzen. Baumpflanzungen im Abstand von 7 (-10) m in der Reihe. Gepflanzt werden ausreichend stark vorgezogene Hecken-/ Strauch-Pflanzen, ggf. auch Hochstämme, damit die Verbundfunktionen sich zeitnah entfalten. Um nicht unnötig weitere Tiere in den Nahbereich der Autobahn zu locken, sollten keine fruktifizierenden Gehölze verwendet werden. Bis zum Erreichen der He-</p>		



ckenpflanzen von einer Höhe von 2 m ist zusätzlich ein provisorischer Zaun aufzustellen.	
<b>II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4505 Q1 4505 Q2 4405 Q3 4405 Q4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Im Untersuchungsgebiet sind Nahrungshabitate und Leitstrukturen vorhanden, welche von Zwergfledermäusen genutzt werden können. Quartiere der Art befinden sich nicht im Plangebiet.  Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle kann dies dazu führen, dass Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für die niedrig fliegende Art deutlich erhöht.		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<b>V<sub>Art3</sub></b> : Leitlinien, welche entlang der BAB42 verlaufen, sind durch eine Baumhecke zu ersetzen. Baumpflanzungen im Abstand von 7 (-10) m in der Reihe. Gepflanzt werden ausreichend stark vorgezogene Hecken-/ Strauch-Pflanzen, ggf. auch Hochstämme, damit die Verbundfunktionen sich zeitnah entfalten. Um nicht unnötig weitere Tiere in den Nahbereich der Autobahn zu locken, sollten keine fruktifizierenden Gehölze verwendet werden. Bis zum Erreichen der Heckenpflanzen von einer Höhe von 2 m ist zusätzlich ein provisorischer Zaun aufzustellen.		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland D Nordrhein-Westfalen V	Messtischblatt 4405 Q3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Im Untersuchungsgebiet sind unterschiedliche Quartierstrukturen für den Kleinabendsegler vorhanden, darunter auch Bäume welche potentiell Winterquartier der Art sein können. Diese können vor allem an dickeren Höhlenbäume im Plangebiet liegen. Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gerodet mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen kann das Tötungsverbot ausgelöst werden.		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art1</sub>:</b> Die Fällung der Bäume hat im Herbst oder Winter (September bis Februar) zu erfolgen. Vor der Fällung sind die Bäume auf einen Besatz mit Fledermäusen hin zu kontrollieren. Die Bäume dürfen nur gefällt werden, solange sich keine Tiere darin aufhalten. Werden Tiere gefunden, so ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Werden die Bäume nicht direkt nach der Kontrolle gefällt, sind mögliche Höhlen und sonstige Quartierstrukturen fachgerecht durch die ökologische Baubegleitung zu verschließen. Durch das Vorgehen wird das Tötungsrisiko weitgehend ausgeschlossen.</p> <p><b>V<sub>Art2</sub>:</b> Werden bei den Baumkontrollen Quartiere der Art gefunden, sind diese durch geeignete Fledermauskästen im Umfeld 1:3 zu ersetzen.</p>		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <b>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland                    *  Nordrhein-Westfalen           *	Messtischblatt 4405 Q3 4405 Q4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün     günstig <input type="checkbox"/> gelb     ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot        ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Im Untersuchungsgebiet sind unterschiedliche Habitatstrukturen für die Fransenfledermaus vorhanden. Quartiere der Art können an dickeren Höhlenbäume im Plangebiet liegen, die bewachsenen Gleisränder und Gebüsche können neben den strukturreichen Grünland- und Ackerflächen zur Jagd genutzt werden.</p> <p>Für die Anlage der Gleise wird ein 6 m breiter Streifen gerodet mit teils alten Gehölzen, in dem sich Höhlen mit Quartieren der Art befinden können. Bei der Fällung dieser Strukturen kann das Tötungsverbot ausgelöst werden.</p> <p>Westlich der Straße am Pattberg wird der Gehölzstreifen entlang der Gleise fast vollständig gerodet. Dieser stellt gleichzeitig auch einen Gehölzstreifen entlang der A 42 dar. Hier wird durch das Aufbrechen des bisher weitgehend geschlossenen Gehölzstreifens ein Anreiz für Fledermäuse geschaffen, an dieser Stelle zwischen Habitaten zu queren. In diesem Falle kann dies dazu führen, das Fledermäuse auf die A42 geleitet werden was das Kollisionsrisiko für die niedrig fliegende Art deutlich erhöht.</p>		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art1</sub>:</b> Die Fällung der Bäume hat im Herbst oder Winter (September bis Februar) zu erfolgen. Vor der Fällung sind die Bäume auf einen Besatz mit Fledermäusen hin zu kontrollieren. Die Bäume dürfen nur gefällt werden, solange sich keine Tiere darin aufhalten. Werden Tiere gefunden, so ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Werden die Bäume nicht direkt nach der Kontrolle gefällt, sind mögliche Höhlen und sonstige Quartierstrukturen fachgerecht durch die ökologische Baubegleitung zu verschließen. Durch das Vorgehen wird das Tötungsrisiko weitgehend ausgeschlossen.</p> <p><b>V<sub>Art2</sub>:</b> Werden bei den Baumkontrollen Quartiere der Art gefunden, sind diese durch geeignete Fledermauskästen im Umfeld 1:3 zu ersetzen.</p> <p><b>V<sub>Art3</sub>:</b> Leitlinien, welche entlang der BAB42 verlaufen, sind durch eine Baumhecke zu ersetzen. Baumpflanzungen im Abstand von 7 (-10) m in der Reihe. Gepflanzt werden ausreichend stark vorgezogene Hecken-/ Strauch-Pflanzen, ggf. auch Hochstämme, damit die Verbundfunktionen sich zeitnah entfalten. Um nicht unnötig weitere Tiere in den Nahbereich der Autobahn zu locken, sollten keine fruktifizierenden Gehölze verwendet werden. Bis zum Erreichen der Heckenpflanzen von einer Höhe von 2 m ist zusätzlich ein provisorischer Zaun aufzustellen.</p>		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		



(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen G	Messtischblatt 4405 Q3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Im Untersuchungsgebiet sind unterschiedliche Habitatstrukturen für das Braune Langohr vorhanden, Winterquartiere liegen jedoch nicht im Plangebiet.</p> <p>Im Westen des Plangebietes wird zwischen der Straße „Am Abelshof und der BAB 57 entlang der Gleise ein Gehölzstreifen gerodet. Südwestlich der Haarbeckstraße liegt hier ein Kiesabgrabungsgewässer, welches Nahrungshabitat für Wasserfledermäuse sein kann. Durch die Fällung des Gehölzstreifens geht eine Verbindung zwischen von Norden nach Süden führenden Gehölzstreifen und der Verbindung zum Gewässer verloren. Da sich Wasserfledermäuse sehr stark an Landmarken und linienhaften Strukturen orientieren um zwischen Habitaten zu wechseln, kann durch die Fällung des Gehölzstreifens die Orientierung der Tiere derart gestört werden, dass sie ihre Nahrungshabitate nicht mehr finden.</p>		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art4</sub>:</b> Der Gehölzstreifen entlang der Haarbeckstraße ist durch eine Baumhecke zu ersetzen. Baumpflanzungen im Abstand von 7 (-10) m in der Reihe. Gepflanzt werden ausreichend stark vorgezogene Hecken-/ Strauch-Pflanzen, ggf. auch Hochstämme, damit die Verbundfunktionen sich zeitnah entfalten. Bis zum Erreichen der Heckenpflanzen von einer Höhe von 2 m ist zusätzlich ein provisorischer Zaun aufzustellen.</p>		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland                      V  Nordrhein-Westfalen              2	Messtischblatt 4505 Q2 4405 Q4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün     günstig <input type="checkbox"/> gelb     ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot     ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Gleisanlagen sind ein bevorzugtes Sekundärhabitat für Zauneidechsen. Auch im Plangebiet stellen die Bereiche im Bahnhof Rheinkamp und entlang der Bahnlinie, mit ihrem Wechsel aus offenen Sonnenplätzen und Gebüschene geeignete Habitate der Zauneidechse dar.</p> <p>Der Bahnbetrieb selber stellt für die Art keine Gefährdung dar, da die Tiere genügend Ausweichmöglichkeiten haben. Sollten Tiere im Bahnhof Rheinkamp im Eingriffsbereich Habitate haben, kann während der Bauarbeiten das Tötungsverbot ausgelöst werden.</p>		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art</sub>5:</b> Um eine Tötung von Zauneidechsen auf dem Gelände der Eisenbahnfreunde, beim Errichten des neuen Gleisanschlusses und bei der Verbreiterung der Straße im Bereich des Bahnübergangs zu vermeiden, werden die Habitate der Art als Restriktionsflächen behandelt. Hier ist lediglich das Befahren ausgewiesener Bereiche gestattet. Zudem dürfen in Ausnahmefällen Container abgestellt werden, welche nicht flächig auf dem Boden aufstehen, so dass Tiere im Boden möglichst nicht geschädigt werden. Das freie Abstellen von Gütern oder das Parken von Baufahrzeugen ist hier nicht gestattet.</p>		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Eremit ( <i>Lacerta agilis</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen -	Messtischblatt 4405 Q3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Entlang der Bahngleise sind einige alte Eichen vorhanden, welche aufgrund von Baumhöhlen und Totholz als Habitat für den Eremiten geeignet sein können. Im Zuge der Verkehrssicherung wird es zu umfangreichen Baumfällungen kommen. Hiervon können auch Brutbäume des Eremiten betroffen sein. Werden Bruthöhlen des Eremiten bei der Fällung zerstört, werden Tiere in den Höhlen getötet.		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<b>V<sub>Art6</sub>:</b> Die zu fällenden Höhlenbäume sind auf eine Eignung für den Eremiten hin zu kontrollieren. Sollten in Eichen mit Mulm gefüllte Höhlen vorgefunden werden, sind diese nach Vorgabe des LANUV auf einen Besatz mit Eremiten hin zu kontrollieren. Von Eremiten bewohnte Bäume sind entweder zu erhalten, oder die Mulmhöhle ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern.		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505 Q1 4505 Q2 4405 Q3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Feldsperling kann in den Gehölzen entlang der Bahnlinie geeignete Brutplätze haben. Werden mehrere Bruthöhlen, welche im Verbund liegen und kolonieartig genutzt werden gefällt, kann dies für die Population negative Auswirkungen haben. Hierdurch würde das Schädigungsverbot ausgelöst.		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<b>V<sub>Art8</sub></b> : Die Bäume sind vor der Fällung auf ihre Nutzung als Nistplatz für den Feldsperling hin zu kontrollieren. Wird eine Ansammlung von Brutplätzen vorgefunden, sind für die Art künstliche Niströhren in den Gehölzen entlang der Bahnlinie, jedoch auf der Abgewandten Seite, auszubringen. Bruthöhlen sind im Mengenverhältnis 1:1 zu ersetzen.		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> <b>nein</b>
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen		



(wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werde, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505 Q1 4505 Q2 4405 Q3 4405 Q4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Ein Vorkommen des Steinkauzes ist im Umfeld nachgewiesen. Die Höhlenbäume im Umfeld der Trasse können Brutbäume der Art sein. Auf den umliegenden Wiesen, Weiden und Ackerflächen findet die Art geeignete Jagdhabitats.</p> <p>Im Falle der Inanspruchnahme von Nistplätzen kann es zur Auslösung des Schädigungsverbotes kommen. Die Art ist sehr Standorttreu und auf ein gutes Höhlenangebot angewiesen. Da sich die Art in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, können die Zugriffsverbote bereits bei der Inanspruchnahme einzelner Höhlen ausgelöst werden. Die Jagdhabitats der Art bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten.</p>		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>V<sub>Art7</sub>:</b> Die Bäume sind vor der Fällung auf ihre Nutzung als Nistplatz für den Steinkauz hin zu kontrollieren. Werden Brutplätze vorgefunden, sind für die Art künstliche Niströhren in den Gehölzen entlang der Bahnlinie, jedoch auf der Abgewandten Seite auszubringen. Bruthöhlen sind im Mengenverhältnis 1:1 zu ersetzen.</p>		
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein</b>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

